

## **Corona Update 23.6.2020**

### **Geplante Umsatzsteuer-Senkung 5%, Investitionsprämie, Verlustrücktrag**

#### Geplante Umsatzsteuersenkung auf 5%

Hinsichtlich des angekündigten 5%-igen Umsatzsteuersatzes für die Bereiche Gastronomie (Speisen und Getränke), die Kulturbranche und den Publikationsbereich liegt nunmehr ein Initiativantrag im Parlament vor. Der 5%-ige Umsatzsteuersatz soll demnach für Umsätze ab 1.7.2020 bis 31.12.2020 gelten.

Im Bereich der Gastronomie betrifft dies die Abgabe aller Speisen und Getränke, wenn hierfür eine Gewerbeberechtigung für das Gastgewerbe erforderlich ist. Auch Tätigkeiten, für die gemäß § 111 Abs. 2 GewO 1994 kein Befähigungsnachweis erforderlich ist (z.B. Schutzhütten), sollen vom Anwendungsbereich umfasst sein.

Im Kultur- und Publikationsbereich werden ebenfalls bestimmte Ware und Leistungen zukünftig befristet bis 1.1.2021 mit 5% besteuert. Detaillierte Ausführungen darüber, welche Leistungen und Waren mit Stand 23.06.2020 betroffen sind, können Sie dem Informationsschreiben des Bundesministeriums für Finanzen (BMF), welches Sie als Anlage finden, entnehmen.

Damit es zu keiner nachträglichen Korrektur von Rechnungen und Rückforderungen von Umsatzsteuerbeträgen kommt, sollte der entsprechende Umsatzsteuersatz bereits mit 1. Juli 2020 in Ihrem Registrierkassensystem hinterlegt sein.

Im angefügten Informationsschreiben des BMF wird hinsichtlich der Belegerstellung allerdings auch ausgeführt, dass *„keine Bedenken bestehen, wenn der Ausweis des ermäßigten Steuersatzes von 5% durch eine entsprechende Textanmerkung auf dem Beleg erfolgt, oder eine händische Korrektur bzw. eine Korrektur mittels eines Stempels auf dem Beleg vorgenommen*

*wird. Auch durch diese Vorgehensweise können vom 1.7.2020 bis 31.12.2020 alle gesetzlichen Anforderungen an die Belegerstellung nach der Registrierkassensicherheitsverordnung für die Abgabenbehörde erfüllt werden.“*

Erfolgt keine Anmerkung am Beleg bzw. keine Umstellung der Registrierkasse, so wird die bisher am Beleg ausgewiesene Umsatzsteuer von 10% bzw. 20% auch tatsächlich geschuldet und muss an das Finanzamt abgeführt werden!

Wir empfehlen Ihnen daher umgehend mit Ihrem Registrierkassenhersteller Kontakt aufzunehmen und eine ehestmögliche Umstellung zu veranlassen! Auch für die Registrierkassenhersteller hat das BMF bereits vorab einen FAQ-Katalog herausgegeben, welchen wir Ihnen als Anlage zu diesem Mail beigefügt haben.

Bei der Umstellung des Umsatzsteuersatzes sollte jedenfalls bedacht werden, dass sich die entsprechenden Bruttopreise nicht ändern und es durch die Verminderung des Umsatzsteuersatzes in der Registrierkasse unabsichtlich zu einem geringeren Verkaufspreis kommt.

*Hinweis:* Die Senkung des Umsatzsteuersatzes, die Änderungen der Registrierkassensicherheitsverordnung (RKSV) sowie des Erlasses zur Einzelaufzeichnung-, Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht sind derzeit noch nicht beschlossen. Natürlich halten wir Sie über die weiteren Entwicklungen am Laufenden!

### Investitionsprämie

Laut Medienberichten ist die Einführung einer Investitionsprämie geplant, um für Unternehmen monetäre Anreize zu schaffen Investitionen durchzuführen. Nach derzeitigem Stand ist eine Prämie in Höhe von grundsätzlich 7% vorgesehen, sowie eine zusätzliche Prämie von 7%, wenn in Bereichen Digitalisierung, Life Science/Gesundheit und Nachhaltigkeit investiert wird. Die Prämie sollte in bar ausbezahlt werden und unabhängig von der Unternehmensgröße geltend gemacht werden können. Nach derzeitigem Stand wird die Investitionsprämie voraussichtlich für den Zeitraum 1.9.2020 bis 28.2.2021 eingeführt.

Die geplante Investitionsprämie sollte für den Zeitpunkt von geplanten Investitionen in Ihrem Unternehmen jedenfalls unbedingt berücksichtigt werden!

### Verlustrücktrag

Geplant ist die Möglichkeit, Verluste des Jahres 2020 mit Gewinnen des Jahres 2019 und/oder 2018 zu verrechnen. Ein Verlust dieses Jahres könnte auch eine Umstellung des Bilanzstichtages nahelegen, weil zum Beispiel ein Verlust 1.3.2020 bis 28.02.2021 als Verlust des Jahres 2021 gilt und daher wohl nicht rücktragsfähig wäre.